

§ 6 Kantonsbeitrag von maximal 2 Millionen Franken für bauliche Massnahmen im Freulerpalast und Kantonsbeitrag von 0,5 Millionen Franken an die Erneuerung der Textildruckausstellung im Museum des Landes Glarus

Die Vorlage im Überblick

Die Textildruckausstellung im Dachgeschoss des Freulerpalasts in Näfels ist über 30-jährig. Technik und Mobiliar sowie generell die Präsentation dieses zentralen Kapitels der Glarner Geschichte sind dringend zu erneuern. Auch am Gebäude besteht Renovationsbedarf: Die sanitären Anlagen im ganzen Haus sind veraltet, eine Sanierung ist nötig. Im dritten Obergeschoss steht zudem die ehemalige Abwartwohnung seit bald zehn Jahren leer. Durch deren Rückbau entsteht zusätzliche Museumsfläche mit dem Vorteil, dass neu das gesamte Dachgeschoss mit einer modernen, interaktiven Textildruckausstellung bespielt werden kann.

Das Erneuerungsvorhaben wurde vom Regierungsrat in die Legislaturplanung 2019–2022 aufgenommen. Dies vor dem Hintergrund, dass das bestehende kulturelle Angebot im Kanton besser zu pflegen und der Bevölkerung somit ein aktiverer Kontakt zu ermöglichen sei. Mit dem Umsetzen der Massnahmen wird in erster Linie die öffentliche Nutzung des Palasts als Museum gewährleistet und das historische Baudenkmal nachhaltig gesichert.

Eine Steuergruppe mit Vertretern von Kanton und der für Palast und Museum zuständigen Stiftung für den Freulerpalast hat nach breiter Auslegeordnung zwei Vorprojekte entwickelt und die entsprechenden Kosten ermittelt (Bau) bzw. festgelegt (Ausstellung). Bei den baulichen Massnahmen entstehen Kosten in der Höhe von 2,03 Millionen Franken ($\pm 15\%$). Bei der neuen Textildruckausstellung beträgt das Kostendach 850 000 Franken. In der Summe sind somit Investitionen von gut 3 Millionen Franken notwendig.

Zur Finanzierung sind Eigenmittel der Stiftung (über das Einbringen von Spenden), Beiträge der Standortgemeinde Glarus Nord sowie der Denkmalpflege vorgesehen. Der Landsgemeinde wird beantragt, dass der Kanton 2 Millionen Franken (Maximalbetrag) an die baulichen Massnahmen beiträgt. Weiter soll ein Pauschalbeitrag von 0,5 Millionen Franken an die neue Ausstellung geleistet werden, wobei diese Mittel teilweise dem Kulturfonds zu entnehmen sind. Bei einem positiven Entscheid soll im Jubiläumsjahr 2021 (75 Jahre Museum des Landes Glarus) mit den Erneuerungsarbeiten begonnen werden. Die Neueröffnung ist für April 2022 geplant.

Im Landrat war die Vorlage unbestritten; er beantragt der Landsgemeinde einstimmig, dieser zuzustimmen.

1. Ausgangslage

1.1. Geschichte des Freulerpalasts und Entstehung des Museums des Landes Glarus

Mit dem Museum des Landes Glarus verfügt der Kanton Glarus über ein historisches Museum, das die Geschichte des Kantons in verschiedenen Ausstellungsteilen darstellt (Kantonsgeschichte, Textilindustrie, Alpwirtschaft, Militär und Sport). Seit 1946 präsentiert das Museum im Freulerpalast in Näfels einmalige, mit der Geschichte des Glarnerlands verbundene Sammlungen und Einzelobjekte.

Der im 17. Jahrhundert erbaute Freulerpalast gilt als einzigartig unter den Schweizer Profanbauten seiner Zeit. Die Typologie der Zweiflügelanlage wurde für Herrschaftsbauten in der heutigen Schweiz wie auch im umliegenden Ausland nur selten gewählt. Gerade die meisterhaft gestaltete Treppenhalle findet kaum zeitgenössische Vergleiche und dürfte innerhalb der Schweiz die erste ihrer Art sein. Der Freulerpalast besticht durch Reichtum und Formenvielfalt und ist durchdrungen von deutschen, italienischen und französischen Einflüssen. Im Sockelgeschoss des Hauptflügels fallen die dekorierten Portale auf; neben den tonnengewölbten Kellern ist die Sala Terrena mit ihrem opulent stuckierten Gewölbe von besonderer Pracht. Ebenso die Räume der Beletage: Die zur Strasse hin liegenden repräsentativen privaten Wohnräume sind stilgerecht aneinandergereiht und mit prunkvollen Kassettendecken, geschnitztem Buffet und Aquamanile, eingelegtem Täfer und kostbaren Parkettböden sowie Turmöfen ausgestattet. Vom Festsaal aus ist die Hauskapelle zugänglich, deren Stuckdekorationen demselben Meister zugeschrieben werden wie jene in der Sala Terrena.

1934 errichteten der Kanton und die Gemeinde Näfels die Stiftung für den Freulerpalast mit dem Ziel, den barocken Herrschaftssitz zu erwerben, zu restaurieren und darin ein historisches Museum einzurichten. Die öffentliche Nutzung als Museum war und ist grundlegend für den Erhalt des Baudenkmals und alle Bemühungen um dessen Pflege und Instandhaltung. Unter Architekt Hans Leuzinger erfolgte 1937–1947 die erste umfassende Sanierung von Haupt- und Nebenflügel und die Wiederherstellung von Hof und Stallungen. Dabei wurde im Nebenflügel die Treppe erneuert und im Dachgeschoss eine Wohnung für den Hauswart ein-

gebaut. 1983–1992 erfolgte eine Gesamterneuerung. Aussen wurde ein mineralischer Verputz aufgetragen und die Fensterläden wieder angebracht. 1987 wurde das Textildruckmuseum im Dachgeschoss eingerichtet, 2008 erfuhr der Eingangs- und Empfangsbereich eine Neugestaltung und ein Jahr später konnte das Bachmann-Zimmer restauriert werden. Die letzten baulichen Massnahmen zugunsten der Museumsnutzung liegen schon länger zurück.

1.2. Bestehende Textildruckausstellung

Die Textilindustrie war seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert in verschiedenen Regionen der Schweiz für die dynamische Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur prägend. Um 1860 erreichte diese Entwicklung ihren Höhepunkt. Die Schwerpunkte konzentrierten sich in der Ost- und Südostschweiz im Dreieck zwischen Zürich, Glarus und St. Gallen sowie mit Ausläufern in die Kantone Aargau und Thurgau und mit Basel als weiterem Zentrum. Der Zeugdruck im Kanton Glarus, die Seidenbandweberei in den Kantonen Basel und Zürich und die Stickerei im Kanton St. Gallen sind für die unglaubliche Geschwindigkeit der Industrialisierung der Schweiz im 19. Jahrhundert von grosser Bedeutung. Der rasche Aufstieg der Glarner Zeugdruck-Industrie ab Mitte des 18. Jahrhunderts nimmt dabei eine besondere Stellung ein, zum einen aufgrund der Erforschung und erfolgreichen Entwicklung von Druckfarben und der Model-Technik, zum anderen wegen der raschen Expansion der Textilindustrie aufgrund des weltumspannenden Handels.

Die Ausstellung über den Textildruck als Motor der Industrialisierung im 19. Jahrhundert und Grundlage der späteren wirtschaftlichen Entwicklung des Glarnerlands ist neben der Kantonsgeschichte das Herzstück des Museums. Für die bestehende Ausstellung im Dachgeschoss hatte die Landsgemeinde 1987 einen Kredit von 800 000 Franken gesprochen. Die Eröffnung erfolgte 1988 im Zeichen des offiziellen Jubiläums «600 Jahre Schlacht bei Näfels». Mit dem Ausbau des historischen Museums sollte dem im Jubiläumsjahr aktuellen Geschichtsinteresse Rechnung getragen und die wichtige Rolle des industriellen Textildrucks und des Handels für die Entwicklung des Glarnerlands aufgezeigt werden. Die Textildruckausstellung zog weit über das Eröffnungsjahr hinaus Besucher aus der ganzen Schweiz an. Noch heute ist dieser Ausstellungsteil beim Publikum sehr beliebt und steht bei der Buchung von Museumsführungen an erster Stelle.

1.3. Handlungsbedarf

Die jetzige Textildruckausstellung im Hauptflügel des Dachgeschosses präsentiert sich seit ihrer Eröffnung unverändert. Nach über 30 Jahren ist die Ausstellungstechnik zum Teil defekt, die konservatorischen Bedingungen für die fragilen Objekte ungenügend, manche Informationen sind nicht mehr aktuell und die Präsentation der Objekte ist veraltet. Die Ausstellung muss dringend erneuert und aktualisiert werden.

In die Ausstellungsplanung einzubeziehen ist die Fläche der ehemaligen Abwärtswohnung im Ostflügel, welche seit bald zehn Jahren leer steht. Hier drängt sich ein Rückbau auf, was eine energetische Ertüchtigung des Dachs, notwendige denkmalpflegerische Arbeiten sowie eine Erschliessung als Museumsteil ermöglicht. Angezeigt ist zudem eine Sanierung der veralteten sanitären Anlagen im ganzen Haus sowie eine Neugestaltung der Besuchergarderobe im Erdgeschoss. Eine bessere Erschliessung des Palasts mittels Lift wäre zwar wünschbar, der hohe denkmalpflegerische Wert des Palasts und der mit einem Lifteinbau einhergehende Substanzverlust verunmöglichen dies jedoch. Die Idee musste nach eingehender Prüfung verschiedenster Varianten im Innen- wie im Aussenbereich verworfen werden.

2. Erneuerungsprojekt Palast

2.1. Bauliche Massnahmen

2.1.1. Erdgeschoss

Insbesondere für grössere Gruppen wie Schulklassen und Vereine wird eine zweckmässige Garderobe mit 30 Schliessfächern eingerichtet. Die bestehende WC-Anlage wird zurückgebaut und mit einer behindertengerechten Nasszelle neu errichtet. Der dafür notwendige Platz entsteht, indem der heutige Raum für die Hauswartung in den Lagerraum im Ostflügel verschoben wird.

2.1.2. Erstes Obergeschoss

Der ehemalige WC-Raum wird aufgehoben und die noch vorhandenen Anschlüsse aus dem Jahr 1947 werden zurückgebaut. Mit dem Rückbau der Raumabtrennung wird mehr Tageslicht in den Gang geführt, der den Haupt- mit dem Seitenflügel verbindet.

2.1.3. Zweites Obergeschoss

Die über 70-jährige WC-Anlage wird sanft saniert und modernisiert. Der Treppenaufgang im Ostflügel zur ehemaligen Wohnung wird zurückgebaut. Der frei werdende Raum dient als Garderobe für die Besucher des Bachmannzimmers (u. a. Traulokal).

2.1.4. Drittes Obergeschoss / Dachgeschoss mit Wohnung

Die ehemalige Abwärtswohnung im Seitenflügel wird zurückgebaut. Folglich sind Wände, Decken und Böden instand zu stellen und das Dach kann energetisch ertüchtigt werden. Der ganze Raum wird zum Hauptbau hin geöffnet. Damit steht für die Textildruckausstellung neu die gesamte Fläche des Dachgeschosses zur Verfügung, um die verschiedenen Aspekte der Industrialisierung darzustellen.

2.1.5. Estrichboden

Der bestehende Ausstellungsraum wird zurückgebaut, der Riemenboden freigelegt und aufgefrischt. Zudem werden die Installationen für eine allfällige spätere Nutzung als Vermittlungsraum oder Studienbibliothek vorbereitet.

2.1.6. Brandschutz

Dem Brandschutz kommt in einem historischen Objekt wie dem Freulerpalast erhöhte Aufmerksamkeit zu. Die erforderlichen Massnahmen gestalten sich in einem Gebäude aus dem 17. Jahrhundert massiv aufwendiger als in einem Neubau. Im brandschutztechnischen Baubewilligungsverfahren ist gemäss ersten Abklärungen mit der Glarnersach mit weitreichenden Auflagen zu rechnen (Fluchtwegsicherung, Brandabschottungen, Einschränkungen bei Belegung von Sälen für Veranstaltungen usw.). Damit der Palast weiterhin als Museum genutzt werden kann, sind zur Erfüllung der Auflagen sehr kostspielige bauliche Massnahmen notwendig. Basierend auf dieser Faktenlage wurde unter Beizug eines Experten ein erstes Brandschutzkonzept entworfen und bewusst ein grosser Budgetposten (0,5 Mio. Fr.) für Brandschutzmassnahmen in die Kostenschätzung aufgenommen.

2.2. Kostenschätzung

In der folgenden Kostenschätzung sind aufgrund der historischen Bausubstanz bewusst Reserven für Unvorhergesehenes eingeplant (Kosten inkl. Mehrwertsteuer).

<i>Massnahme</i>	<i>Kosten in Fr. (±15 %)</i>
Rückbau Dachwohnung und Ausbau für Museumsgestaltung	1'165'000
Umbau WC/Garderobe Erdgeschoss	235'000
Umbau WC erstes und zweites Obergeschoss	67'000
Brandschutzmassnahmen	500'000
Beleuchtungserneuerung	55'000
<i>Total</i>	<i>2'022'000</i>

3. Neue Textildruckausstellung

3.1. Inhaltliches Konzept

Die Ausstellung wird neu auf der gesamten Fläche des Dachgeschosses präsentiert. Die eindrücklichen Zimmermannsarbeiten des historischen Raums, erbaut zwischen 1642 und 1648, bleiben sichtbar. Die einstige Nutzung dieser Etage als Aufbewahrungsort für Vorräte und als rückwärtiger Bereich des Hauspersonals soll weiterhin erlebbar sein. Der Lastenkran über dem Treppenhaus und die Baumeisterinschriften an den Schornsteinen werden deutlich als Spuren des 17. Jahrhunderts lesbar bleiben. Durch den Rückbau der Abwärtswohnung vergrössert sich die nutzbare Ausstellungsfläche gegenüber heute um einen Drittel.

Die neue Textildruckausstellung gliedert sich in drei Hauptbereiche: Geschichte, Herstellung und Handel der Glarner Textildruckerzeugnisse. Ein einleitendes Kapitel beschreibt die Voraussetzungen für die Etablierung des Zeugdrucks im Glarnerland. Die Bedeutung der Solddienste seit dem 16. Jahrhundert, die Nutzung der Wasserkraft und der Handel mit Vieh und Schiefer als grundlegende Voraussetzung für die rasche Etablierung von Handelsbeziehungen und ersten Druckfabriken werden aufgezeigt.

Herzstück der Ausstellung bildet das Kontor als Schaltzentrale des weltumspannenden Handels. Bekannter-massen reisten die Glarner einst selbstbewusst und mit Pioniergeist nach Südeuropa, Asien, Afrika und in den Orient, um den Bedarf an bedruckten Textilien zu eruieren. Die heimgebrachten Muster wurden in den Glarner Entwurfsateliers für die Massenproduktion vorbereitet. Beispielhaft für die Ornamente der Auftraggeber werden in diesem Ausstellungsteil Musterbücher und Stoffmuster mit der traditionellen Ornamentik ausgestellt. Diese aus dem Kanton Glarus entsandte Massenware für den südeuropäischen, orientalischen, asiatischen und afrikanischen Markt fand nicht nur über Jahrzehnte einen ausgezeichneten Absatz, sondern beeinflusste auch die Alltags- und Festtagsmode der Schweiz. Reisemusterbücher, exotische Souvenirs, Grafiken und Berichte veranschaulichen die Handelsbeziehungen.

Ein besonderes Augenmerk wird in der neuen Ausstellung auf die wichtigsten Arbeitsgänge bei der Herstellung bedruckter Tücher gelegt: von der Arbeit im Kontor über das Entwurfsatelier, die Modelstecherei, die Farbküche und die Druckstube bis zur Konfektionierung. Dieser Produktionsablauf wird durch Originalmobiliar, Druckmodel, Werkzeuge und textile Musterstücke dargestellt. Gleichzeitig wird der industrielle Arbeitsalltag beschrieben, der sich grundsätzlich von zuvor gelebten bäuerlichen Rhythmen unterschied. Weitere Themen sind die gesundheitspolitischen Initiativen des Molliser Arztes Fridolin Schuler für eine Sozialgesetzgebung, die Arbeiterbewegung, die Altersvorsorge und die ersten Genossenschaftsgeschäfte. Schauobjekte des neuen Arbeitsalltags, der Streikbewegung und der Sozialreformen beschreiben diese Themenbereiche.

Ein weiterer Ausstellungsteil ist dem Thema Architektur gewidmet. Auch wenn der Glarner Zeugdruck heute die Glarner Wirtschaft nicht mehr prägt, so ist doch das gebaute Erbe im gesamten Kantonsgebiet immer noch deutlich sichtbar (z. B. Fabrikantenvillen, Kosthäuser, Fabrikgebäude, Hänggütürme und Arbeitersiedlungen). Architekturmodelle und Innenraumszenierungen veranschaulichen diese Architekturtypologien und Wohnformen.

3.2. Dimension und Kostenrahmen

Für die neue Ausstellung ist ein Kostendach von 850 000 Franken vorgesehen. Die Dimension einer Ausstellung ist grundsätzlich skalierbar, es liessen sich also auch günstigere oder kostspieligere Varianten umsetzen. Je nachdem ginge dies aber zulasten einer soliden Materialisierung und damit der Langlebigkeit oder wäre eine ausreichende Finanzierung schwierig zu bewerkstelligen. Die gewählte Variante ermöglicht eine für eine Dauerausstellung erforderliche Langlebigkeit des Mobiliars und die für eine zeitgemässe Ausstellung erforderliche Ausstattung mit interaktiven Stationen und Multimedia-Elementen. Die Ausstattung des Ausstellungsraums mit Vitrinen, Podesten und freien Präsentationen ist so konzipiert, dass alle wichtigen Objektgruppen den Besuchern ansprechend gezeigt werden können. Alle konservatorischen Bedingungen für die dauerhafte Ausstellung der fragilen Textildruckobjekte werden beachtet. Zur Ausstattung gehören zwei grosse Tischvitrinen und eine raumhohe Vitrine, um die Gesamtrapporte der Glarner Textildrucke sichtbar zu machen. Alle Vitrinen sind mit Weissglas ausgestattet, damit die Farben der originalen Textildruckobjekte unverfälscht sichtbar sind. Eine zusätzliche Medienstation lässt die Museumsbesucher durch eigene Aktivität erfahren, wie ein Druckvorgang mit Model und einem mehrfachen Farbauftrag abläuft.

Ein Teil der Ausstellungsfläche wird als Wechselausstellungsraum genutzt. Das Museum verfügt über eine umfangreiche Textildrucksammlung, von der nur ein kleiner Teil in der ständigen Ausstellung präsentiert werden kann. Um den Museumsbesuchern immer wieder neue Quellen zur Geschichte des Glarner Textildrucks in neuen Themenzusammenhängen zu zeigen, können hier auf rund 50 Quadratmetern Wechselausstellungen durchgeführt werden. Der Wechselausstellungsraum ist mit mobilen Vitrinen, einer Hörstation und einer Medienstation möbliert.

Die Kosten für die Erneuerung der Textildruckausstellung setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Massnahme</i>	<i>Kosten in Fr.</i>
Ausstellungsgestaltung	144'000
Lichtplanung	11'800
Ausstellungssekretariat/-verwaltung	45'000
Ausstellungsbau	289'500
Wechselausstellung	26'900
Grafik	19'300
Audiovisuelle Medien	140'000
Beleuchtung und Lichtschutz	97'400
Aufbau/Objekteinrichtung	47'400
Restaurierung	10'000
Drucksachen, Aussenwerbung	11'050
Transporte, Versicherungen	7'650
Total	850'000

4. Projektorganisation und Zeitplan in der Umsetzungsphase

4.1. Baukommission

Zur Umsetzung des Vorhabens wird eine Baukommission eingesetzt. Die Leitung übernimmt der Vorsteher des Departements Bildung und Kultur. Einsitz nehmen zudem der Präsident des Stiftungsrates, der Leiter der Hauptabteilung Kultur, der Leiter der Hauptabteilung Hochbau, die Leiterin der Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz, die Museumsleiterin und der Architekt. Die Stiftung wird weitere Ausschüsse einsetzen, die sich um die inhaltliche/fachliche Begleitung der Ausstellungserneuerung, den Einbezug der Nutzer (u. a. Museumspersonal) und um das Fundraising kümmern.

4.2. Zeitplan

Die Arbeiten am Freulerpalast und an der Ausstellung dauern ab Eingabe des Baugesuchs bis zur Eröffnung voraussichtlich rund zwei Jahre. Die wichtigsten Projektschritte sind:

- Eingabe Baugesuch: Mai 2020
- Baufreigabe: August 2020
- Detailprojekte, Submission und Vergaben: Mai 2020 bis April 2021
- Sanierungsarbeiten Bau: 2021
- Ausstellungsproduktion/-aufbau: Mai 2021 bis März 2022
- Eröffnung: April 2022

5. Finanzielle Auswirkungen

5.1. Kosten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kosten für das Bauprojekt sowie die Erneuerung der Ausstellung auf.

Bau (Rückbau, Sanierung, Garderobe/WC, Brandschutz)	2'030'000 Fr.
+ 15 % Reserve bzw. obere Toleranzgrenze	310'000 Fr.
= Total Kosten Bau	2'340'000 Fr.
+ Total Kosten Ausstellung (Kostendach)	850'000 Fr.
= Total Kosten Gesamtprojekt	3'190'000 Fr.

5.2. Finanzierung

5.2.1. Stiftung

Die Stiftung erarbeitet ein Fundraising-Konzept und setzt zur Gewinnung von Mitteln eine Kommission ein. Sie wird jedoch kaum in der Lage sein, für die baulichen Massnahmen substantielle Beträge einzubringen. Für den Ausstellungsteil dürfte das Potenzial bei einigen wenigen Hunderttausend Franken liegen.

5.2.2. Gemeinde

Die Gemeinde will sich für die baulichen Massnahmen finanziell engagieren, nicht jedoch für die Ausstellung. Der Gemeindebeitrag soll sich anteilmässig an ihrem üblichen jährlichen Engagement für den Betrieb und den Unterhalt orientieren. Kanton und Gemeinde haben sich in den vergangenen zehn Jahren grob gerechnet in einem Verhältnis von 9:1 finanziell am Betrieb des Museums und an den Auslagen der Stiftung für den Unterhalt des Palasts beteiligt.

5.2.3. Denkmalpflegebeiträge

Zur Ausrichtung von Denkmalpflegebeiträgen sind die beitragsberechtigten Kosten noch zu ermitteln. Da beim vorliegenden Projekt nicht die Sanierung der Originalsubstanz im Vordergrund steht, sondern ein Rückbau und Sanitäranlagen, dürfte die Summe nicht sehr hoch ausfallen. Es ist aktuell von einem gesetzlichen Anspruch auf rund 100 000 Franken an Beiträgen seitens Bund, Kanton und Gemeinde auszugehen (beitragsberechtigte Kosten geschätzt 180 000 Fr.; Bund 25 %, Kanton 20,4 %, Gemeinde 13,6 %).

5.2.4. Kanton

Das Projekt ist nur umsetzbar, wenn sich der Kanton massgeblich engagiert, für die baulichen Massnahmen wie auch für die Ausstellung. Gestützt auf das Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens und den Schwerpunkt «Kulturelle Eigenart und Tradition pflegen» des Kulturkonzepts, legt der Regierungsrat im Kulturbereich die Priorität in der laufenden Legislatur auf Projekte, die die kulturelle Eigenart des Glarnerlands betonen und das Bewusstsein der Bevölkerung für das spezifische Kulturerbe stärken. Der Regierungsrat erachtet es als eine kulturpolitische Aufgabe des Kantons, für die Erneuerung des Museums des Landes Glarus und die Neuinszenierung der bedeutenden Textildrucksammlung die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

5.2.5. Finanzierungsschlüssel

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, woher die benötigten Mittel stammen.

Stiftung Freulerpalast (Fundraising)	350'000 Fr.
Gemeinde Glarus Nord (in Aussicht gestellt)	240'000 Fr.
Denkmalpflegebeiträge Bund, Kanton, Gemeinde (Schätzung)	100'000 Fr.
Kantonsbeitrag Bau (Beschluss Landsgemeinde)	2'000'000 Fr.
Kantonsbeitrag Ausstellung (Beschluss Landsgemeinde)	300'000 Fr.
Beitrag Kulturfonds Ausstellung (Beschluss Landsgemeinde)	200'000 Fr.
Total	3'190'000 Fr.

5.3. Finanzhaushaltrechtliche Aspekte

Der Kantonsbeitrag ist als einmalige freie Ausgabe zu qualifizieren, für die ein Verpflichtungskredit im Sinne von Artikel 42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden notwendig ist. Gemäss Artikel 69 Absatz 2 Buchstabe b der Kantonsverfassung ist die Landsgemeinde zuständig für Beschlüsse über alle frei bestimmbaren einmaligen Ausgaben für den gleichen Zweck von mehr als 1 Million Franken, was vorliegend der Fall ist. Es handelt sich dabei um einen Investitionsbeitrag, der in der Kantonsbilanz zu aktivieren und über die Nutzungsdauer abzuschreiben ist. Der Abschreibungssatz beträgt gemäss Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden 12 Prozent über eine Laufzeit von 33 Jahren. Werden für ein Vorhaben sowohl ordentliche Staatsmittel als auch Lotteriegelder beansprucht, sind gemäss Artikel 25 Absatz 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten beide Ausgaben zusammenzuzählen und der gemäss Verfassung finanzkompetenten Behörde in einer Vorlage zu unterbreiten. Aufgrund dieses Bruttoprinzips hat die Landsgemeinde auch die Beiträge aus dem Kulturfonds zu beschliessen.

5.4. Auswirkungen der Beitragsgewährung

Die Kantonsrechnung würde im ersten Jahr nach Abschluss der Sanierung mit einem Abschreibungsbetrag von 276 000 Franken belastet (2,3 Mio. Fr. x 12%; Lotteriemittel sind nicht einzurechnen, da nicht aktiviert, sondern dem Kulturfonds entnommen). Bis ins Jahr 33 reduziert sich dieser auf rund 4500 Franken, wobei noch eine Restabschreibung von rund 38 000 Franken resultiert. Rechnet man die Denkmalpflegebeiträge noch hinzu, darf festgehalten werden, dass für den Freulerpalast zulasten der Investitionsrechnung des Kantons insgesamt ein erheblicher Beitrag an die baulichen Massnahmen geleistet und der laufende Betrieb auch weiterhin massgeblich aus Mitteln des Kulturfonds unterstützt wird.

Die folgende Übersicht zeigt auf, welchen finanziellen Aufwand ein positiver Entscheid der Landsgemeinde zugunsten des Freulerpalasts bzw. des Museums des Landes Glarus in den nächsten Jahren verursacht (Beträge in Fr.). Diese Aufwendungen gehen einerseits zulasten des Kantons (bestehende Lohnsumme Personal; neue jährliche Abschreibung aufgrund Investition), andererseits zulasten des Kulturfonds (jährlicher Unterhalts-/Betriebsbeitrag gemäss aktueller Leistungsvereinbarung; einmaliger Beitrag an Investition Textildruckausstellung).

	2021	2022	2023	2024	ab 2025	Bemerkungen
Abschreibungen (max. 2,3 Mio.)	276'000	243'000	214'000	188'000	≤ 166'000	Jährlich 12 %; sinkender Wert bis zur Tilgung im Jahr 33
Beitrag Denkmalpflege	-	35'000	-	-	-	Kantonsanteil
Beitrag Kulturfonds	200'000	-	-	-	-	Einmaliger Beitrag Finanzierung neue Textildruckausstell.
Beitrag Kulturfonds Betrieb/ Unterhalt	180'000	180'000	180'000	180'000	180'000	Beiträge gem. Leistungsverein- barung
Personal- aufwand	274'000	274'000	274'000	274'000	274'000	Laufende Rechnung Kanton
Total	930'000	732'000	668'000	642'000		

6. Beratung der Vorlage im Landrat

6.1. Landrätliche Kommission

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres unter dem Vorsitz von Landrätin Priska Müller Wahl, Niederurnen, nahm sich der Vorlage an. Eintreten auf diese war unbestritten. Es wurde auf die Notwendigkeit eines sorgfältigen Umgangs mit einem Baudenkmal von nationaler Bedeutung hingewiesen. Das Museum sei für den Kanton von herausragender Bedeutung. Auch die Standortgemeinde sei sich der kulturhistorischen Bedeutung des Palasts bewusst.

In der Detailberatung liess sich die Kommission über das Trägerschaftsmodell orientieren: Die Stiftung für den Freulerpalast wurde vor 70 Jahren vom Kanton und der damaligen Gemeinde Näfels gegründet und kann nicht einfach aufgelöst werden. Somit sind auch einer Übernahme des Freulerpalasts durch den Kanton allein Grenzen gesetzt.

Die Kommission liess sich bestätigen, dass die Schätzungen von Aufwand und Kosten für Brandschutzmassnahmen zwar auf einer vorläufigen, jedoch sorgfältigen Beurteilung durch Brandschutzfachleute und Architekten basiert. Die Kosten seien heute nur schwer abzuschätzen und erst beim Vorliegen des detaillierten Projekts werde klar sein, was alles vorzukehren ist. Weiter nahm die Kommission davon Kenntnis, dass sich der Kanton im gesamten Projekt stärker einbringt als bei der Sanierung des Kunsthauses Glarus. Dies hat damit zu tun, dass der Kanton als Mitstifter im Stiftungsrat stark vertreten ist und bereits seit geraumer Zeit direkt oder indirekt für den allergrössten Teil der anfallenden Kosten aufkommt.

In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, wie viel Drittmittel die Stiftung einbringen kann und ob nicht ein ähnlicher Anteil wie beim Kunsthaus möglich wäre. Im Unterschied zum Kunstbereich ist es für historische Ausstellungen jedoch eher schwierig, private Mittel zu beschaffen. Die Stiftung selbst ist mittellos. Sie traue sich aber zu, einen bedeutenden Anteil für die Textildruckausstellung durch Drittmittel beizusteuern. Die Stiftung hat die Pflicht, die Finanzierung des ganzen Projekts darzulegen. Der Kantonsbeitrag steht damit unter einem entsprechenden Vorbehalt.

Ein Antrag, auf die vorgesehene Entnahme von 200 000 Franken aus dem Lotteriefonds zu verzichten und diesen Betrag über die Erfolgsrechnung zu finanzieren, wurde kontrovers diskutiert. Einerseits wurde geltend gemacht, der Fonds sei schon genug belastet. Es könnten andere kulturelle Veranstaltungen und Projekte weniger unterstützt werden. Zudem könne der Kantonsanteil an der Ausstellungsfinanzierung auch wegen dem wichtigen museumspädagogischen bzw. bildungspolitischen Aspekt als öffentliche Aufgabe gesehen werden. Dem wurde entgegnet, dass der Steuerzahler insgesamt bereits genug zum Projekt beitrage und für andere Projekte im Kulturbereich immer noch genügend Mittel da seien. Denn der Kulturfonds sei mit rund 1,5 Millionen Franken ausreichend dotiert. Im Übrigen sei die Finanzierung von Museumsaktivitäten mit Lotteriegeldern auch in anderen Kantonen gängig. Der Antrag wurde schliesslich knapp abgelehnt.

Die Kommission beantragte dem Landrat, dem Antrag unverändert zuzustimmen.

6.2. Landrat

Im Landrat waren das Eintreten und die Vorlage völlig unbestritten. Alle Votanten sahen die Notwendigkeit, den historischen Bau von nationaler Bedeutung zu sanieren und die in die Jahre gekommene Textilausstellung zu erneuern.

Unbestritten war auch, dass die Sanierung einen sorgfältigen Umgang mit dem historischen Gebäude erfordert. Brandschutzmassnahmen seien zum Schutz der Besucher, des Hauses und der Kulturgüter nötig, ebenso die Erneuerung der sanitären Anlagen und des Garderobenteils. Ein Wermutstropfen sei einzig, dass es auch in Zukunft keinen Lift und damit keine Barrierefreiheit geben werde.

Der Kanton stehe beim Erhalt des historischen Gebäudes in der Verantwortung. Daher beteilige er sich kostenmässig stark und darum habe er sich auch beim Vorprojekt stärker eingebracht, als dies beim Kunsthaus Glarus der Fall war. Es liege eine vernünftige Lösung vor, an die auch die Gemeinde und die Stiftung ihren Anteil beitragen würden.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde einstimmig, einen Kantonsbeitrag von maximal 2 Millionen Franken für die Sanierungen im Freulerpalast und 0,5 Millionen Franken für die Erneuerung der Textildruckausstellung zu gewähren.

7. Antrag

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachstehendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Beschluss über die Gewährung eines Kantonsbeitrags von maximal 2 Millionen Franken für bauliche Massnahmen im Freulerpalast und eines Kantonsbeitrags von 0,5 Millionen Franken an die Erneuerung der Textildruckausstellung im Museum des Landes Glarus

(Erlassen von der Landsgemeinde am Mai 2020)

1. Der Kanton gewährt der Stiftung Freulerpalast an die Sanierungskosten des Freulerpalasts von 2,34 Millionen Franken (Kostenvoranschlag 2,03 Mio. Fr. $\pm 15\%$) einen Beitrag von 85,5 Prozent, im Maximum 2 Millionen Franken.
2. Der Kanton gewährt der Stiftung Freulerpalast an die Erneuerung der Textildruckausstellung im Museum des Landes Glarus einen Beitrag von 0,5 Millionen Franken, davon 0,2 Millionen Franken aus dem Kulturfonds.
3. Der Kantonsbeitrag steht unter der Voraussetzung, dass die baulichen Massnahmen von einer Vertretung des Kantons begleitet werden und die Tragbarkeit der Finanzierung des Gesamtprojekts dargelegt ist.
4. Das Bauvorhaben untersteht der Submissionsgesetzgebung.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.